Teilnahmebedingungen

Jahresverlosung 2027 – „Danke für Ihre Treue“

Veranstalter

Gewerbeverein Hiller Land e. V.
Brennhorster Str. 6
32479 Hille
E-Mail: info@gewerbeverein-hiller-land.de
Website: https://gewerbeverein-hille.de/

1. Veranstalter und Ziel der Aktion

Veranstalter der Jahresverlosung 2027 ist der Gewerbeverein Hiller Land e. V.

Mit der Aktion „Danke für Ihre Treue“ möchte der Gewerbeverein allen Kundinnen und Kunden danken, die durch ihre Einkäufe, die Inanspruchnahme von Dienstleistungen und ihren Aufträgen die heimischen Unternehmen in der Gemeinde Hille unterstützen.

Ziel der Aktion ist es, den regionalen Handel, das Handwerk und die örtlichen Dienstleistungsbetriebe zu stärken und die Vielfalt der heimischen Wirtschaft sichtbar zu machen.

2. Aktionszeitraum und Verlosungstermin

Der Aktionszeitraum läuft vom **01.12.2026 bis einschließlich 26.02.2027**.

Die Jahresverlosung findet am **26.02.2027 um 19:00 Uhr** in der Aula der Verbundschule Hille statt.

3. Teilnahme und Sammeln der Stempel

An der Aktion können natürliche Personen teilnehmen, die während des Aktionszeitraums bei den teilnehmenden Betrieben des Gewerbevereins Hiller Land Stempel sammeln.

Für eine gültige Teilnahme müssen insgesamt **sechs Stempel von sechs unterschiedlichen teilnehmenden Betrieben** auf einer Stempelkarte gesammelt werden.

Jeder teilnehmende Betrieb verfügt über einen individuellen Stempel.

Die Vergabe eines Stempels ist kostenlos und nicht an eine bestimmte Einkaufssumme, einen Kauf, eine Auftragserteilung oder die Inanspruchnahme einer kostenpflichtigen Dienstleistung gebunden. Jeder teilnehmende Betrieb ermöglicht die Vergabe seines Stempels auch ohne vorherigen Einkauf oder sonstige finanzielle Gegenleistung.

Ein Betrieb darf pro Stempelkarte nur einmal berücksichtigt werden. Mehrere Stempel desselben Betriebs können somit nicht als unterschiedliche Stempel gewertet werden.

Die teilnehmenden Stempelbetriebe werden auf dem Aktionsflyer sowie auf der Website des Gewerbevereins Hiller Land veröffentlicht.

4. Stempelkarten und Teilnahme an der Verlosung

Jede vollständig ausgefüllte und mit sechs gültigen Stempeln versehene Stempelkarte berechtigt zur Teilnahme an der Jahresverlosung.

Auf jeder Stempelkarte müssen der Vor- und Nachname sowie die vollständige Anschrift der teilnehmenden Person leserlich eingetragen werden. Die Anschrift dient insbesondere der eindeutigen Zuordnung bei Namensgleichheit.

Jede Stempelkarte darf nur von einer Person eingereicht werden und ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Mehrfachteilnahmen sind ausdrücklich erlaubt und erwünscht. Jede vollständig ausgefüllte Stempelkarte stellt eine eigenständige Gewinnchance dar. Eine Person kann somit mit mehreren gültigen Stempelkarten an der Verlosung teilnehmen und auch mehrere Gewinne erhalten.

Die vollständig ausgefüllten Stempelkarten sind am Veranstaltungsabend des 26.02.2027 vor Beginn der Verlosung beim Veranstalter abzugeben. Eine vorherige Abgabe ist nicht vorgesehen.

Unvollständige, unleserliche oder offensichtlich manipulierte Stempelkarten können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Für verlorene, gestohlene oder beschädigte Stempelkarten kann kein Ersatz ausgestellt werden. Berücksichtigt werden ausschließlich Original-Stempelkarten.

5. Teilnahmeberechtigung und Minderjährige

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle natürlichen Personen ab 18 Jahren.

Personen unter 18 Jahren dürfen ebenfalls teilnehmen, sofern ihre gesetzlichen Erziehungsberechtigten der Teilnahme zustimmen. Die Zustimmung kann gegenüber dem Veranstalter erklärt werden. Der Veranstalter kann sich die Zustimmung im Zweifelsfall bestätigen lassen.

6. Gewinne und Gewinnermittlung

Die Gewinne werden durch die Mitgliedsbetriebe des Gewerbevereins Hiller Land in Form von Sachpreisen und Einkaufsgutscheinen zur Verfügung gestellt.

Art und Umfang der Gewinne ergeben sich aus den von den Mitgliedsbetrieben zur Verfügung gestellten Sachpreisen und Gutscheinen. Eine vorherige Festlegung oder

Veröffentlichung sämtlicher Gewinne ist nicht vorgesehen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Gewinn besteht nicht.

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden im Rahmen der öffentlichen Jahresverlosung am 26.02.2027 durch Ziehung der gültigen Stempelkarten ermittelt.

Jede gültige Stempelkarte nimmt mit einer eigenen Gewinnchance an der Verlosung teil. Eine Person kann daher auch mehrere Gewinne erhalten, sofern mehrere ihrer Stempelkarten gezogen werden.

Ein Umtausch, eine Änderung oder eine Barauszahlung der Gewinne ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch bei Sachpreisen, deren Größe, Ausführung oder Beschaffenheit nicht den persönlichen Vorstellungen der Gewinnerin oder des Gewinners entspricht. Eine Übertragung des Gewinnanspruchs ist ebenfalls ausgeschlossen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Gewerbevereins können ausgewählte Gewinnerinnen und Gewinner sowie ausgewählte Gewinne in der Presse, auf der Website und in den sozialen Medien vorgestellt werden. Eine Veröffentlichung personenbezogener Daten und Fotos erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und gegebenenfalls auf Grundlage einer gesonderten Einwilligung.

7. Anwesenheit bei der Verlosung und Gewinnabholung

Die persönliche Anwesenheit der teilnehmenden Person bei der Jahresverlosung am 26.02.2027 ist Voraussetzung für die Entgegennahme eines Gewinns.

Wird eine gezogene Person aufgerufen und ist nicht anwesend, verfällt der Gewinnanspruch. In diesem Fall wird ein neuer Gewinner beziehungsweise eine neue Gewinnerin gezogen.

Gewinne müssen persönlich durch die jeweilige Gewinnerin oder den jeweiligen Gewinner entgegengenommen werden.

Die Veranstaltung ist öffentlich. Auch Gäste, die keine Stempelkarte eingereicht haben, sind herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen und die Verlosung als Zuschauer zu verfolgen. Gäste ohne gültige Stempelkarte nehmen jedoch nicht an der Gewinnverlosung teil.

8. Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter behält sich vor, Personen bei Manipulationsversuchen, falschen Angaben oder Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen von der Verlosung auszuschließen.

Ein Ausschluss kann auch nachträglich erfolgen, sofern ein entsprechender Verstoß erst nach der Ziehung bekannt wird.

9. Datenschutz

Für die Teilnahme an der Jahresverlosung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Jahresverlosung sowie der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen.

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, zu den Rechtsgrundlagen, Speicherdauern und den Rechten der betroffenen Personen sind den gesonderten Datenschutzhinweisen zur Jahresverlosung 2027 auf der Website des Gewerbevereins Hiller Land zu entnehmen.

10. Änderungen und Vorbehalte

Der Veranstalter behält sich vor, die Jahresverlosung aus wichtigem Grund anzupassen, zu unterbrechen oder abzusagen, sofern eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann.

Änderungen werden, soweit möglich, rechtzeitig über die Website des Gewerbevereins Hiller Land bekannt gegeben.

11. Schlussbestimmungen

Mit der Abgabe einer vollständig ausgefüllten Stempelkarte erkennen die Teilnehmenden diese Teilnahmebedingungen an.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: November 2026